

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	10.11.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.12.2021

Antrag des Stadtsportverbandes zur Mitfinanzierung der Geschäftsausgaben

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Antrag der AG „Satzung und Geschäftsordnung“ des Stadtsportverbandes wird verwiesen.

In der Vergangenheit haben sich die politischen Gremien mehrfach mit einer beantragten Unterstützung für die Geschäftsführung des Stadtsportverbandes befasst, zuletzt in der Sitzung des Rates am 11.12.2019.

Hierbei wurde ein Antrag des SSV auf Übernahme der Geschäftsführertätigkeit durch die Stadt abgelehnt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem SSV die Möglichkeit einzuräumen, konkrete Vorschläge für eine Fortführung des Vereins zu entwickeln, die dann im BSSK beraten werden sollen.

Der Haushaltsplan der Stadt sieht unter dem Produkt „08.421.01 Sportförderung“ bereits seit Jahren einen Ansatz von 3.000,- € für die Geschäftsaufwendungen des Stadtsportverbandes vor. Hieraus werden regelmäßig Aufwendungen für Stadtmeisterschaften, Beschaffung von Pokalen, Büromaterial u. ä. jeweils gegen Einzelnachweis finanziert. Die tatsächlichen Ausgaben lagen in den letzten Jahren jeweils bei max. 1.400,- €.

Nunmehr beantragt der SSV, diesen Ansatz um 3.000,- € zu erhöhen, damit dem SSV künftig Mittel für die Wahrnehmung der Geschäftsführeraufgaben innerhalb eines noch zu bildenden Vorstandes bereitgestellt werden können. Ein solcher Beschluss hätte noch keine konkrete Ausgabeermächtigung zur Folge und hätte zunächst nur den Zweck, dem SSV zu signalisieren, dass Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen. Über die konkrete Verwendung wäre dann zu gegebener Zeit in einem nächsten Schritt zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Geschäftsausgaben des Stadtsportverbandes wird im Haushaltsplan für das Jahr 2022 auf 6.000,- € erhöht.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)